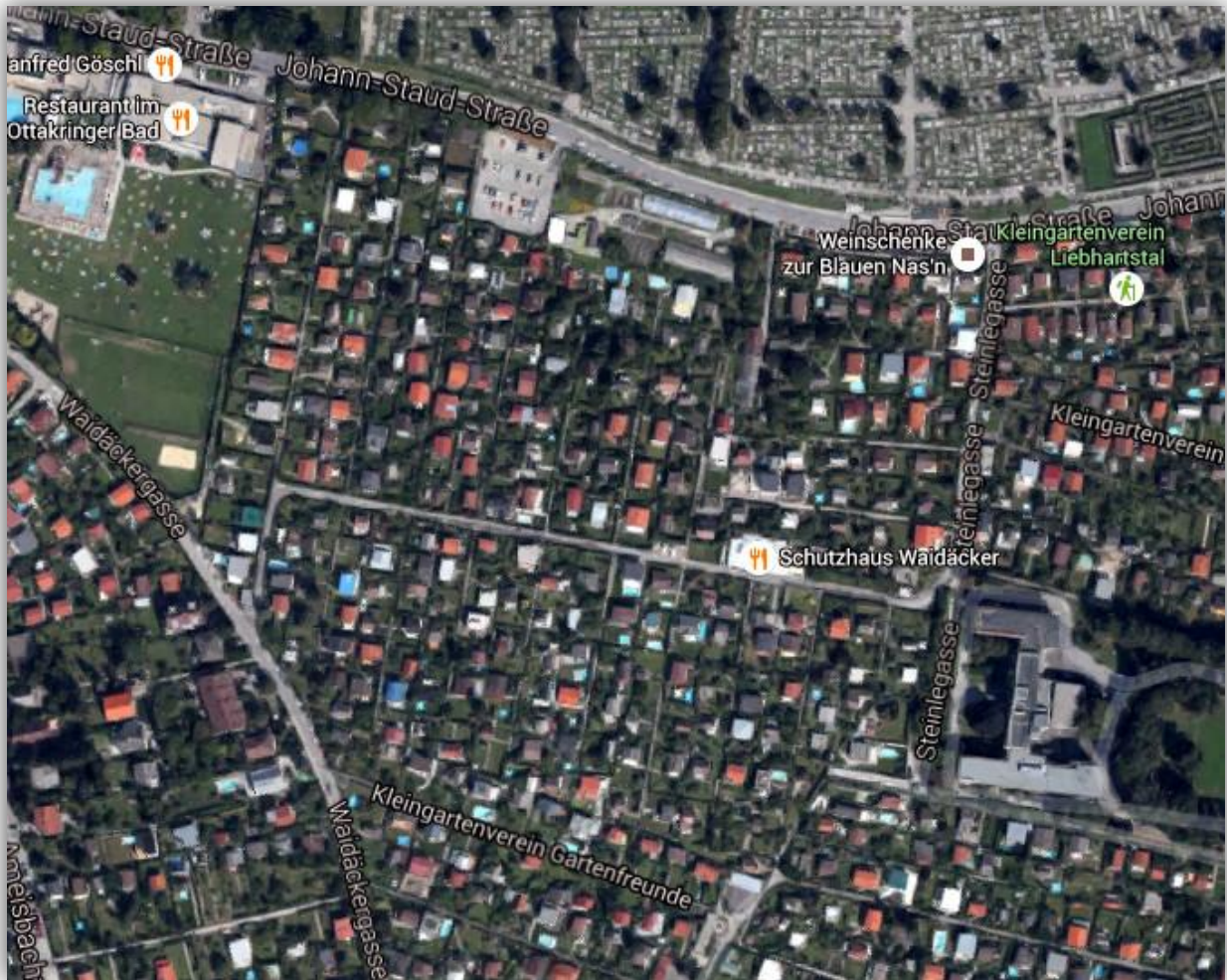


KGV Waidäcker



BAUORDNUNG

**Waidäckergasse 6 / Johann-Staud-Straße 9
1160 Wien**

Wien, 01.02.2022

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der/die angeführte Bauwerber/in

Herr / Frau _____

Parzelle Nr.: _____

des KGV Waidäcker anerkennt mit Seiner/Ihrer Unterschrift folgende Verpflichtungserklärung:

1 Anlieferung - Baustellenverkehr

- 1.1 Der/die Bauwerber/in haftet für die Behebung aller Schäden, welche durch Ihre beauftragten Baufirmen, Subfirmen, Lieferfirmen etc. an Gemeinschaftseinrichtungen des KGV Waidäcker verursacht werden.
Dies betrifft Haupt- und Seitenwege, deren Einbauten und Oberflächen, Zäune, Strom- und Telefonleitungen, Schrankenanlagen usw.
- 1.2 Beschädigungen jeglicher Art im Bereich der Kleingartenanlage sind unverzüglich beim Baustellenbeauftragten zu melden. ansonsten erfolgt eine polizeiliche Anzeige nach § 4 Abs. 5 der STVO.
- 1.3 Die Höhenbeschränkung bei der Einfahrt beträgt ausnahmslos 3,6 m.
- 1.4 Für einfahrende LKW besteht eine Gewichtsbeschränkung welche unbedingt einzuhalten ist:
Höchst zulässiges Gesamtgewicht von Fahrzeugen mit zwei Achsen 18T
Höchst zulässiges Gesamtgewicht von Fahrzeugen mit drei Achsen 25T
(Bei Übergewicht ist ein Reparaturbetrag für die Erhaltung der Straße zu entrichten.)
- Die Einbringung von Fertigbeton mit Mischwagen und Betonmischpumpwagen ist mit Angabe der vorgesehenen Fahrzeuge unbedingt mit dem Baustellenkoordinator zu vereinbaren.
- 1.5 Die max. zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

02/05

2 Halten und Parken, Materiallagerung und Container

- 2.1 In der Anlage besteht absolutes Parkverbot, kurzfristiges Be- und Entladen ist zulässig.
- 2.2 Lagerungen in der Anlage sind nur im Bereich der Waidäckergasse und der Steinlegasse möglich. Da es sich um öffentliches Gut handelt, ist eine entsprechende Bewilligung bei der zuständigen MA46 einzuholen.

- 2.3 Grundsätzlich darf kein Material oder Bauschutt in der Anlage gelagert werden.

In Absprache mit der Vereinsleitung bzw. deren Vertretung kann die Genehmigung zur Nutzung des Umkehrplatzes für Lagerungen oder Container (max. 8m³) gegen eine Gebühr von **EUR 20,00 je Tag** und Container erteilt werden.
Anlieferungen immer mit mind. 2 Tage Vorlauf. (siehe auch Kap.4).

- 2.4 Für den Bereich des Schutzhauses und des Gastgartens gilt die selbe Regelung wie bei 2.3. Keine Lagerung oder Container ohne Genehmigung und Gebühr!
(Sperrbare Parkfläche bis max. 10m)

3 Baustelleneinrichtung und Reinigung

- 3.1 Am Beginn des Seitenganges ist eine wettergeschützte Tafel mit Namen und Telefonnummer des Bauherren/frau sowie der zuständigen Baufirma anzubringen.
- 3.2 Der/die Bauwerber/in ist verpflichtet **täglich** für die Reinigung der Haupt- und Seitenwege sowie der Regenrinnen zu sorgen. Bei Unterlassung ist der KGV Waidäcker berechtigt die MA 48 für die Reinigung zu beauftragen und die anfallenden Kosten dem/der Bauwerber/in in Rechnung zu stellen.
- 3.3 Der Seitengang ist entlang der Bauarbeiten mit Vlies und sägerauen (Rutschgefahr) Schalbrettern mit einer Stärke von ca. 3-4 cm, sowie der gesamte Zaunbereich entweder mit Holz oder Styrodur mit mind. 3 cm, zu schützen. (siehe Beilage)
- 3.4 Bei Bauarbeiten mit Kelleraushub, ist eine Baugrubensicherung gemäß der Bauordnung für Wien sowie gemäß Wiener Kleingartengesetz vorzusehen.

03/05

Ein Wetterschutz (Folie) zur Absicherung des Erdmaterials wird dringend empfohlen!

4 Koordination und Termine

- 4.1 Sämtliche Bauangelegenheiten sind mit der Vereinsleitung bzw. dem Baustellenbeauftragten oder dessen Vertretung zeitgerecht zu koordinieren.
- 4.2 LKW-Anlieferungen oder Ähnliches (z.B.: Betoniertage, Container, usw.) sind mit mind. 2 Tage Vorlauf mit dem Baustellenkoordinator zu vereinbaren.
- 4.3 In der Sommerpause von 15 April bis 15 Oktober besteht ein absolutes Verbot für Aushub- und Abbrucharbeiten.
- 4.4 In den Sommermonaten vom 15.Juni bis 15. September besteht ein Allgemeines Bauverbot
- 4.5 In der Sommerpause von 15 April bis 15 Oktober ist eine Ruhezeit von:
Mo – Fr von 13:00 – 15:00 und 22:00 – 06:00 ausnahmslos einzuhalten.
- 4.6 Die Wochenendruhe von Samstag 13:00 bis Montag 06:00 sowie die Feiertagsruhe ist auch von gewerblichen Firmen ausnahmslos einzuhalten..

5 Administration

- 5.1 Der Nachweis einer Bauherrenhaftpflichtversicherung ist beizubringen.
- 5.2 Für die Vereinsanlagen betreffende Bauaufsicht ist dem Verein eine Pauschalentschädigung von:
- | | | |
|------------------------------|-----|--------|
| Bauvorhaben ohne Einreichung | EUR | 250,00 |
| Bauvorhaben ohne Keller | EUR | 450,00 |
| Bauvorhaben mit Keller | EUR | 650,00 |
- bei unterfertigen der Einreichpläne zu entrichten.
- 5.3 Zur Sicherung etwaiger Ansprüche ist eine Kautions von EUR 5.000,00 bei unterfertigen der Einreichpläne bei der Vereinsleitung zu hinterlegen.
- 5.4 Es ist eine Beweissicherung vor Baubeginn mit gemeinsamer Begehung der Wege und des Baufeldes im Beisein von Bauherr/frau, Baufirma und Vereinsvertretung aufzunehmen.
- 5.5 Bei Beginn der Bautätigkeit ist an den Verein eine Kopie der Baubeginn-Anzeige der MA37 zu übergeben.
- 5.6 Nach Abschluss der Bautätigkeit ist an den Verein eine Kopie der Baufertigstellungsanzeige und des positiven Kanalbefundes zu übergeben.
- 5.7 Vor Rückgabe der Kautions ist eine Kontrollbegehung der Wege erforderlich. Etwaig festgestellte Mängel oder Schäden sind vom Bauherren/frau ordnungsgemäß beheben zu lassen. Bei Unterlassung ist der KGV Waidäcker berechtigt, die Kosten der Reparaturen vom Kautionsbetrag abzuziehen.

04/05

Der/die Bauwerber/in verpflichtet sich den Anordnungen Vereinsleitung / Baustellenbeauftragten in Baustellenangelegenheiten Folge zu leisten.

Sollte dem nicht entsprochen werden muss mit zivilrechtlichen Klagen gerechnet werden.

Der/die Bauwerber/in erklärt ausdrücklich, dass alle Punkte dieser Verpflichtungserklärung verständlich besprochen wurden und keine Unklarheiten bestehen.

Wien, am _____
_____ Obmann/frau

Wien, am _____
_____ Baustellenbeauftragter

Wien, am _____
_____ Bauwerber/in

_____ am _____
_____ Baufirma 1 _____ Anmerkung

_____ am _____
_____ Baufirma 2 _____ Anmerkung

05/05

Beilagen: Lageplan KGV Waidäcker
Musterbroschüre "Bauwesen- & Bauherrenhaftpflichtversicherung" der Generali
Muster "Abdeckung Seitenwege"
Infoblatt der MA37 – Baugrubenumschließungskonzept, Ausgabe März 2019
Infoblatt der MA37 – Info für BauwerberInnen, Ausgabe Juni 2018

OTTAKRINGER - BAD

